



---

## Arbeitsgruppe „Kommunale Liegenschaften, Dorfbild und Dorfgrün“:

5. Treffen: 14.03.2018

Anwesend: Axel Zorn, Mechthild Hauch, Birgit Neumann, Renate und Volker Luckey, Rita Bender, Ortsvorsteher Gerd Walther

Entschuldigt: Karin Schramm

Moderation: Dr. Peter Dell (KOBRA-Beratungszentrum)

---

### 1. Dorfgemeinschaftshaus (TuS Sausenheim)

Gespräch mit Bgm. Klaus Wagner

- Als erster Schritt ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem TuS Sausenheim notwendig. Derzeit ist der TuS Eigentümer der Immobilie. Um eine kommunale Förderung zu erhalten muss die Hauptnutzung des Gebäudes bei der Stadt liegen (z.B. Sprechstunden des Ortsvorstehers, Sitzungen des Ortsbeirates, Bürgerversammlungen etc.). Hierzu ist zumindest ein langfristiger Pachtvertrag notwendig.
- Wg. der anstehenden Projekte in der Stadt (u.a. Oberhof, Stadion) kann ein möglicher Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung frühestens bis August 2019 gestellt werden. Das bedeutet, dass ein Baubeginn etwas im Frühjahr/Sommer 2020 erfolgen könnte.
- Das gesamte Vorhaben müsste wg. der Kosten auf mindestens drei Haushaltsjahre verteilt werden (= drei Bauabschnitte).
- Der konkrete Planungsauftrag (bis HOAI Leistungsphase 4 = Genehmigungsplanung) müsste von der Stadt vorfinanziert werden (wird dann bei einer Projektbewilligung gefördert).
- Ebenfalls ist eine Regelung für die laufenden Kosten (nach Fertigstellung) zu finden.

Offene Fragen:

- Nicht förderfähig sind alle Elemente, die zu einer rentierlichen Nutzung (z.B. Pachteinahmen) führen. Die Deckung der laufenden Kosten (z.B. Energie) fällt nicht unter rentierliche Nutzung (Wirtschaftlichkeit).
- Es ist davon auszugehen, dass die Energiekosten nach einer Sanierung deutlich sinken werden. Neue Kosten entstehen u.a. durch die Wartung eines Aufzugs.
- Eine Überdachung des Innenhofs bzw. die Schaffung von barrierefreien Räumen im EG entbindet nicht von der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten im 1.OG.
- Die Zweckbindungsfrist bei öffentlichen Förderungen liegt bei 25 Jahren.
- Die Entwürfe von Planer Wolf gelten nur als eine erste Orientierung und eine grobe Kostenschätzung. Details zu diesen Entwürfen sind zum derzeitigen Stadium nicht weiterführend.
- Bei einem möglichen Verkauf des alten Schulhauses kann der Erlös nicht für das DGH „reserviert“ werden. Nach einem Verkauf gäbe es aber keine städtischen Räume mehr in Sausenheim → Das muss berücksichtigt werden!



## Weiteres Vorgehen:

- Gespräch zwischen Stadt und dem TuS Sausenheim
- Für einen konkreten Planungsauftrag sollte ein Kostenlimit von 1,2 Mio. Euro vorgegeben werden.
- Grundsätzliche Anforderungen an die Planung:
  - a) Herstellung der Barrierefreiheit
  - b) Verbreiterung des vorhandenen Saals um etwa 2m
  - c) Küchenplanung
  - d) Nutzbarmachung des der EG-Räumlichkeiten
  - e) Energetische Sanierung nach ENEV (eventuell Solar)
- „Lobbyarbeit“ bei den Stadtratsfraktionen

## 2. Themen für die kommende Sitzung

- Altes Schulhaus
- Weedplatz

## 3. Nächstes Treffen

Die 6. Sitzung der AG findet am **Mittwoch, den 25. April 2018 um 19.00 Uhr** im Nebenzimmer der Gaststätte am DGH statt.

